

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 116 (1983)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des bernischen Lehrervereins
116. Jahrgang. Bern, 29. April 1983

Organe de la Société des enseignants bernois
116^e année. Berne, 29 avril 1983

Offener Brief

an Herrn Dr. R. Meyer, Seminardirektor,
Seminar Hofwil, Münchenbuchsee

Thun, 4. April 1983

Betrifft: Patentfeier 1983

Sehr geehrter Herr Direktor,

Als ehemaliger Absolvent des Staatlichen Lehrerseminars Hofwil-Bern habe ich mit grossem Erstaunen und Befremden von den Vorgängen an der diesjährigen Patentfeier in Hofwil Kenntnis genommen.

Bis jetzt war ich immer noch der Meinung, dass der gute Hofwilergeist zukünftige Lehrer und Erzieher präge. Scheinbar ist meine Ansicht schon seit längerer Zeit falsch. Wie könnten sonst Seminarschüler, die in wenigen Wochen vor einer Klasse stehen und den ihnen anvertrauten Schülern Vorbilder sein sollten, eine solche Feier zu ihrem Unfug missbrauchen?

Ich bin nicht der Meinung, dass ein Seminarist fünf Jahre lang Duckmäuser spielen sollte. Auch wir leisteten uns einiges. Doch sollte ihnen in diesen fünf Jahren wenigstens beigebracht werden können, dass nicht alles und jedes herabgerissen und lächerlich gemacht werden kann.

Ich bin enttäuscht, dass es den Seminarlehrern scheinbar nicht mehr gelingt, aus Schülern junge, einsatzfreudige Lehrer zu formen. Neupatentierete Lehrer und Stellvertreter an meiner Schule beweisen mir dies zur Genüge. Darf ich Sie, Herr Direktor, bitten, mir eine Aufstellung der «Störefriede» zu schicken, damit ich wenigstens meine Stellvertreterkartei von dieser neuen Gattung von «Lehrern» freihalten kann.

Mit freundlichen Grüssen: *Ueli Willimann*
Vorsteher Prim. Thun Schönau

(Was meinen Sie zu einer solchen Kartei? Die Redaktion.)

Eine Teilpensenlehrerin fragt sich: Wo bleibt das offene Gespräch?

Der BLV schreibt im Berner Schulblatt vom 21. Januar 1983, Nr. 2, zum Problem der Teilpensen: «Der BLV empfiehlt *allen* Beteiligten, bei Schwierigkeiten im offenen Gespräch gemeinsame Lösungen zu suchen.»

Wie sieht es in Wirklichkeit aus?

Als Teilpensenlehrerin bewarb ich mich für 7 Lektionen Handarbeiten an einer Berner Schule. Nach der Vorstel-

lung im Frauenkomitee folgte eine Einladung der Schulkommission. Kurz vor der Wahlverhandlung wurde mir ein weiteres kleines Teilpensum an einer anderen Schule angeboten unter der Bedingung, dass ich die Lektionen zu den von der Schule bereits bestimmten Zeiten halten könne. Ich war gezwungen, dieses Angebot anzunehmen, wenn ich nicht auf Arbeitslosenunterstützung angewiesen sein wollte. Leider kollidierten die Stundenpläne der beiden Schulen.

Ich vertraute aber auf das offene Gespräch (siehe oben). Nach einer mehr als einstündigen Wartezeit werde ich zur Wahlverhandlung gebeten. Ohne gegenseitige Vorstellung gerate ich sofort unter Beschuss, weil ich die Stundenplanwünsche nicht mehr im vollen Umfang erfüllen kann. Allgemeine Empörung. Die Wahl wird verschoben.

Mit etwas gutem Willen von *allen* Beteiligten wird sicher eine Stundenplanänderung für 4 Lektionen möglich sein! Das Gespräch fand nicht statt. Die Wahl erfolgte nicht. Ich frage mich, wie es mir ergangen wäre, wenn ich die Bedingungen an der andern Schule nicht erfüllt hätte. Muss sich eine Teilpensenlehrerin wirklich zerreißen lassen, um eine Anzahl Lektionen zu ergattern, die ihr eine wirtschaftliche Existenz sichern?

D. Zanolla

Inhalt – Sommaire

Offener Brief an Herrn Dr. R. Meyer	117
Eine Teilpensenlehrerin fragt sich: Wo bleibt das offene Gespräch?	117
Zum Gedenken an Dr. Fritz von Kaenel	118
Bernischer Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnenverband	118
BLTV Verband Bernischer Lehrerturnvereine	120
Berner Schulwarte, Helvetiaplatz 2	120
Kursausreibungen	121
Werdegang einer Drucksache	121
Contes en mots et en images	122
Nouvelles du Centre de perfectionnement	122
Assemblée des délégués de la SEJB	123
Changement à la rédaction de la «Berner Schulblatt»	123
Echanges de classes	123
Mitteilungen des Sekretariates	124
Communications du Secrétariat	124

Zum Gedenken an

Dr. Fritz von Kaenel

Am 10. Februar 1983 starb Fritz von Kaenel im Alter von 88 Jahren in Obfelden ZH. Beigesetzt wurde er in Köniz, wo auch die Trauerfeier erfolgte. Viele Freunde fanden sich ein. Die Schüler der Sekundarschule Köniz,



der er 30 Jahre lang als Lehrer gedient hatte, ehrten den Toten mit ihrem Gesang. Die Gemeinde Köniz hatte ihn am 1. April 1932 gewählt, 50 Jahre später wählte er sie, obgleich seit fünf Jahren bei Tochter und Schwiegersohn wohnhaft, als Ort der letzten Ruhe. Er blieb ihr verbunden. Als Pensionierter noch stand er in ihren Diensten: Er erstellte im Auftrag des Tiefbauamtes Expertisen zur Anlegung der Kehrichtdeponie Margel, der Friedhofanlagen Nesslerholz und Köniz sowie der Quellenkataster.

An der Schule unterrichtete Fritz von Kaenel Mathematik, Geographie, Biologie; aber seine heimliche Liebe – ein Erbstück seines Vaters – galt dem Chorgesang und der Musik. Mehrere Jahre lang leitete er verschiedene Chöre und wirkte lange als Aktivmitglied des Berner Männerchors. Seine Ausbildung hatte er sich 1933–35 in Kursen bei Carl Rehfuß geholt. Diese blieben nicht die einzigen, wie sein Personalblatt verrät: Mädchenturnkurs in Mettmenstetten, Skikurse in Braunwald und Grindelwald, Gartenbaukurse in Bern und Wädenswil, Religionskurs in Hofwil. (Permanente Weiterbildung nicht erst ein Postulat unserer Zeit!)

Fritz von Kaenel wurde am 30. September 1895 in Kröschenbrunnen bei Trub geboren, lebte glücklich im Kreise vieler Geschwister, bis der tragische Tod der Mutter die Familie zu früh auflöste und den Knaben zu Verwandten nach Bolligen versetzte, in deren Haus seine neue Lehrerin Fräulein Dr. Ida Somazzi verkehrte, die für seinen Werdegang massgebend wurde, und die er deshalb lebenslang verehrte. Eintritt ins Seminar Hofwil (76. Promotion), Stellvertretungen, Studium als Sekundarlehrer, Stellenlosigkeit, Weiterstudium in Geologie, speziell der Mineralogie und Petrographie, Dissertation über das Gebiet von Salvan VS, Mitglied der Studentenverbindung Halleriana Bernensis, Militärpatient in Arosa, Bekanntschaft mit Luise Streuli, seiner nachmaligen Frau, die ihm am 15. November 1982 im Tod

voranging, von 1923–1932 Sekundarlehrer in Schwarzenburg, dann Köniz bis 1960.

Energisch, konsequent, scharfsinnig, gradlinig, wohlwollend, humorvoll: so sah ihn die Mehrzahl seiner Schüler, die gutwilligen; unbittlich die andern. Er vertuschte nie, auch vor Kollegen nicht. Seine Zunge war spitz, der Geist rege, das Herz gross, so dass ungeahnt profitierte, wen es einschloss. Er konnte rühmen, und er war gesellig. Die heitern Stunden des Kollegiums machten ihn zum Mittelpunkt und unverlierbar dem, der so öfters mit ihm war.

Moritz Hämmerli

Bernischer Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnenverband

Aus dem Jahresbericht 1982/1983

1. Die Verbandsorgane

In sieben Sitzungen diskutierte der Gesamtvorstand die anfallenden Geschäfte. Das Büroteam erarbeitete unsere Stellungnahme zu den Vernehmlassungen in 16 Sitzungen.

Die fünfköpfige Statutenkommission brachte den Statutenentwurf nach elf Sitzungen und drei dezentralisierten Orientierungen zur Urabstimmung.

Das Tätigkeitsprogramm wurde von der Lehrerfortbildungsbeauftragten und deren Team in vier Zusammenkünften erarbeitet.

Zahlreiche weitere Sitzungen von Arbeitsgruppen fanden statt.

Der Vorstand dankt allen für ihre wertvolle Mitarbeit.

2. Der Mitgliederbestand

Unser Verband zählt 568 Mitglieder (1981: 559), nämlich 416 Aktive (davon sind 391 Haushalt- und 25 Gewerbelehrerinnen), 128 Passive sowie 24 Fortbildungsmitglieder.

Unsere Kollegin, Frau Gertrud Haerdy, ist im vergangenen Jahr von uns gegangen. Ich bitte Sie, die verstorbene Kollegin in ehrendem Gedenken zu behalten.

3. Die Statuten

Die Statutenkommission hat die Statuten überprüft, angepasst und im Februar in die Urabstimmung gesandt. Nach zweijähriger Tätigkeit kann die Kommission heute aufgelöst werden.

Sie hat ebenfalls ein zu den Statuten notwendig gewordenes Geschäftsreglement erarbeitet, das durch den Vorstand genehmigt wurde.

Die Urabstimmung ergab folgendes Resultat:

238 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen / 3 ungültig (Stimmbeteiligung 44 %)

Als Stufenorganisation haben wir bis zum 31. März 1984 eine Übergangsfrist für die Anpassung an den BLV. Wir werden im Herbst 1983 die Umteilung unserer heutigen Kategorien vornehmen müssen. Wir werden ab 1984 nur noch drei Mitgliedergruppierungen haben. Die Mitgliederkontrolle und der Beitragseinzug werden ab 1984 zentral vom BLV erledigt. Dazu muss auch der BLV in diesem Jahr eine Datenerhebung aller Mitglieder durchführen.

Das Gespräch mit den Berner Jurakolleginnen setzen wir fort, da ab März 1984 nur noch eine BLV-Stufe «Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen» bestehen wird.

Die obligatorische Doppelmitgliedschaft, das heisst Zugehörigkeit zu einer Stufe und Zugehörigkeit zum BLV, wird ab Frühjahr 1984 für alle zwingend sein. Sicher sind sich auch die Berner Jura-Kolleginnen des Vorteils der Zugehörigkeit zum BLV bewusst, denn er vertritt die Lehrerinteressen mit Erfolg nach aussen, er ist zudem auch der Gesprächspartner der Erziehungsdirektion.

4. Die freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildung

Befriedigt konnten wir uns zur neuen Verordnung über die freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildung äussern, die wir zur Vernehmlassung erhalten hatten. Bei der definitiven Fassung wurden unsere Anliegen «Aufnahme des Hauswirtschaftsunterrichtes in den Wahlfachbereich des 10. Schuljahres» und «Bandbreite beim Stundenansatz in einer Übergangszeit» aufgenommen.

Die Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1983 in Kraft. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs wurde in der Regel auf acht festgelegt. Seit Ende Februar 1983 kann von Lehrkräften, Gemeinden und weiteren Interessenten den von einer Arbeitsgruppe unseres Verbandes in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion ausgearbeitete Ideen katalog bei der ED gegen Bezahlung bestellt werden.

5. Die Motion Weyeneth

Zur Freude aller betroffenen Kreise ist mit der Überweisung dieser Motion ein praktisches Vorjahr für den Eintritt ins Haushaltungslehrerinnenseminar wieder Vorbedingung. Welche Formen für dieses Vorjahr möglich sein werden, ist zur Zeit noch nicht definiert. Wesentlich jedoch bleibt die Wiedereinführung.

6. Die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung

Im Juni hat die Erziehungsdirektion die «Grundsätze zur Entwicklung des bernischen Bildungswesens» nach langen Vorarbeiten sehr kurzfristig in Vernehmlassung gegeben. Beabsichtigt ist der Beschluss von Leitsätzen für die mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch nehmende Überarbeitung der rund 180 Erlasse zur Schulgesetzgebung.

Unsere Stufenorganisation hat sich intensiv mit dem GBG-Papier auseinandergesetzt und dazu Stellung genommen.

Die Diskussion innerhalb der Stufen war sehr lebhaft und zum Teil sehr divergierend. Durch eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung konnte aber im Dezember trotzdem ein Vernehmlassungsbericht zuhanden der ED verabschiedet werden.

7. Die Koordination zum Schuljahresbeginn

Zu dieser Frage wurde vom Departement des Innern erneut eine Vernehmlassung durchgeführt. Bekanntlich wurden mehrere Initiativen eingereicht, die die Kompetenz zur Festlegung des Schuljahresbeginns dem Bundesrat übertragen wollen. Es befindet sich darunter auch eine Volksinitiative. Durch die gesetzlich gegebenen Fristen ist der Bundesrat gezwungen, dem Eidgenössischen Parlament bis Februar 1984 einen Antrag vorzulegen. Laut Vorschlag des Eidgenössischen Departements des Innern soll Artikel 27 der Bundesverfassung

mit dem Zusatz: «Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte Oktober» ergänzt werden.

8. Die Lehrpläne

An unserer letzten Hauptversammlung mussten wir unerwartet von einer Reduktion von vier auf zwei Lektionen Hauswirtschaft für Teilnehmer an Lateinkursen in der provisorischen Lektionentafel der Sekundarschule hören. Weiter ergab die Dispensationsmöglichkeit von Hauswirtschaft Anlass zu einem Vorstoss unseres Vorstandes. Nach Gesprächen mit den zuständigen Stellen konnten wir vernehmen, dass «Hauswirtschaft» wieder mit vier Lektionen auf der Stundentafel stehe und dass folgender Passus betreffend Dispensation aufgenommen worden sei: «Eine Dispensation vom Fach beziehungsweise von einzelnen Lektionen des Faches Hauswirtschaft ist nach Möglichkeit zu vermeiden.»

Es liegt nun also an uns, diesen Satz den Kommissionen, Vorstehern und Lehrerkollegen stets in Erinnerung zu rufen und dadurch eine eventuell notwendige Dispensation für einzelne Schüler in andern Fächern zu prüfen und herbeizuführen.

Die Einführung der neuen Lehrpläne wird 1984 stattfinden. Für uns ein Meilenstein, denn Knaben und Mädchen werden den obligatorischen und freiwilligen Hauswirtschaftsunterricht koeduziert besuchen.

9. Die Bernische Lehrerversicherungskasse

Der Grosse Rat hat in seiner Novembersession mit den Besoldungsdekreten auch die Versicherungsdekrete geändert. Er beschloss, die aufgelaufene Teuerung bis 120 Indexpunkte in die versicherte Besoldung einzubauen. Dies bringt für die Versicherten höhere versicherte Verdienste und damit höhere Prämien. Der künftig rollende Einbau wird den Mitgliedern keine zusätzliche Belastung bringen.

10. Das Kurswesen

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass das grosse Interesse an unseren Veranstaltungen anhält. Unsere Lehrerfortbildungsbeauftragten hatten folgende Kurse organisiert:

- Schulgartenprobleme 2 (1 Tag / 32 Teilnehmerinnen)
- Der amerikanische Quilt (12 Stunden, doppelt geführt / Teilnehmerzahl: je etwa 15 Personen)
- Das neue Ehe- und Kindsrecht (8 Stunden / Teilnehmerzahl: 18 Personen)
- Ernährung in besondern Situationen (12 Stunden, doppelt geführt / Teilnehmerzahl: je 17 Personen)
- Was gsund isch, isch sowiso nid guet! (24 Stunden / Teilnehmerzahl: 8 Personen, mit spezieller Bewilligung durchgeführt)

Allen Referenten, Kursleitern und den jeweiligen Organisatorinnen sei an dieser Stelle nochmals für die grosse Arbeit gedankt. Auch der Zentralstelle und der Erziehungsdirektion gebührt unser Dank, denn nur die grosszügigen Subventionen ermöglichen uns dieses reichhaltige Kursangebot.

Beachten Sie bitte auch die von andern Stufenorganisationen angebotenen Kurse, sowie die jedes Jahr stattfindenden «Kontaktseminare» vom Kurssekretariat des BLV.

Bewusst möchte ich nochmals auf die für uns ab 1985 geöffneten Semesterkurse aufmerksam machen: Es han-

delt sich dabei um einen bezahlten Bildungsurlaub von 20 Wochen! Anmeldetermin ist Herbst 1983, Kursbeginn wird im Herbst 1985 und Frühjahr 1986 sein! Bitte beachten Sie die näheren Angaben und Informationen im «orangenen Lehrerfortbildungsheft». Als einmalige Chance kann die Führung eines Kaderkurses für Hauswirtschaftslehrerinnen und die anschliessende Führung von Hauswirtschaftskursen der Zentralstelle für Lehrerfortbildung gewertet werden! Dies wurde wegen der Einführung der neuen Lehrpläne möglich.

11. Der offene Hauswirtschaftsunterricht

Der ganze Problembereich wurde von unserer Delegation mit Vertretern des BLV ausführlich diskutiert. Wir mussten leider erfahren und einsehen, dass unser Anliegen, einmal pro Jahr während der Schulzeit bei einer Kollegin hospitieren zu dürfen, im Moment bei der Erziehungsdirektion keine Chance hat, da das neue Gesamtkonzept vorerst abgewartet werden muss. Wir möchten jedoch alle auffordern, gegenseitige Schulbesuche auf freiwilliger Basis weiterzupflegen!

12. Die Entschädigung der Schulleiter sowie weiterer Träger von Funktionen an Primar- und Sekundarschulen

Die Erziehungsdirektion hat eine negative Antwort an den BLV gerichtet, in welcher sie auf wesentliche Teile der Eingabe überhaupt nicht eingegangen ist.

13. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes

Im «Amtlichen Schulblatt» konnten Sie von den Weisungen zur Unentgeltlichkeit des Unterrichtes Kenntnis nehmen. In der Praxis ergeben sich daraus negative Auswirkungen, z. B. für Exkursionen, Eintritte in Ausstellungen oder eventuell sogar für Schullager usw. Der BLV macht in den Schulen Umfragen, um sich aufdrängende Massnahmen, eventuelle Korrekturen der Weisung, sofort einzuleiten.

14. Die Altersentlastung

Das lang erwartete Konzept der Altersentlastung, die bis heute nur vom Lehrer mit Vollpensum beansprucht werden konnte, ist beim BLV in Vernehmlassung zu Händen der Erziehungsdirektion. Es ist vorgesehen, dass auch Lehrer mit kleinen Pensen in den Genuss der Altersentlastung kommen sollen.

15. Die Revision der Verordnung über die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen der Lehrer an Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen (VOL)

In der Vernehmlassung konnten wir unserem seit längerer Zeit geäusserten Wunsch Ausdruck geben: «Die berufliche Weiterbildung am SIBP ist auch für Hauswirtschaftslehrerinnen möglich zu machen, sowie dielohneinstufung der Berufsschullehrerin in den Fächern Hauswirtschaft, Handarbeiten und Lebenskunde analog den Werkstattlehrern I vorzunehmen».

16. Die Beziehung zu andern Organisationen

Die Vorstandsmitglieder haben traditionsgemäss an zahlreichen Tagungen anderer Organisationen teilgenommen.

17. Unser Tätigkeitsprogramm 1983/84

A. Laufende und neue Vorstandsarbeiten

- die Fort- und Weiterbildung der Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen im Kanton Bern

- die Aufnahme der Berner-Jura-Kolleginnen
- Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren
- und die Gespräche mit den verschiedenen Organisationen

B. Längerfristige Ziele

- die Anstellungsbedingungen

Abschliessend möchte ich noch dem Vorstand danken für den grossen Einsatz. Besten Dank aber auch allen Kolleginnen für die Unterstützung und das Vertrauen, das sie unserem Vorstand schenken.

Den verschiedenen Amtsstellen danken wir für die stete Auskunft- und Informationsbereitschaft, ganz besonders dem Zentralsekretär des BLV, Herrn Moritz Baumberger.

L. Legrand

BLTV Verband Bernischer Lehrerturnvereine Sektion Konolfingen BLV

OL / Bauernbuffet / Tanz, Samstag, den 7. Mai 1983

Ausschreibung

OL *Anmeldung*: ab 14 bis etwa 16 Uhr, Turnhalle 3506 Grosshöchstetten, ab Dorfeingängen markiert. Garderoben und Duschen

Kategorien: Herren, einzel / Damen, einzel / Gruppen beliebiger Art

Karte: OL-Karte Hürnbegg 1:15 000, Stand 1981

Kosten: Einzel Fr. 5.-, Gruppen Fr. 6.-

Teilnehmer: Jedermann

Preise: Wanderpreise für jede Kategorie

Abend

18.30 Uhr Bauernbuffet und anschliessend Tanz mit der Hausmusik Marti, Jegenstorf, bis 0.30 Uhr, im Rössli, 3508 Arnisäge.

Kosten Fr. 30.-, inkl. OL, Essen, Tanz.

Wer am OL und am Abend teilnimmt, läuft also gratis.

Anmeldung

Für den Abend: bis am 30. April 1983 an Jürg Streit, Kirchstrasse 8, 3506 Grosshöchstetten, Telefon 031 91 1642, wo auch weitere Auskunft und Ausschreibungen erhältlich sind. Jedermann (auch Nicht-Lehrer) ist eingeladen. Für OL allein, keine Voranmeldung nötig.

Wir freuen uns auf eine grosse Teilnehmerzahl.

Für die Veranstalter: Jürg Streit



Berner Schulwarte, Helvetiaplatz 2

Didaktische Ausstellung:

Porträt – Wir schauen uns und Künstlern ins Gesicht

Veranstalter: Zentralstelle für Lehrerfortbildung; Projektgruppe Kunstbetrachtung/Museumspädagogik

Vom 10. Mai bis 10. Juni 1983 findet im Ausstellungsraum der Schulwarte eine Ausstellung zum Thema «Porträt»

statt. Lehrer aller Stufen haben sich mit dem Bildnis in der Kunst und dessen Vermittlung in der Schule auseinandergesetzt. Im Unterricht suchten ihre Schüler den Zugang zum Kunstwerk. Aus dem Zwiegespräch mit der Malerei und sich selbst entstanden gestalterische Arbeiten. Die Ausstellung zeigt die vielfältigen Möglichkeiten dieser Auseinandersetzung und soll Kolleginnen und Kollegen, die in ähnlicher Richtung arbeiten, als Anregung dienen.

Zum Thema erschien eine Schulpraxis (April 1983).

Gleichzeitig ist eine kleine Ausstellung von Hansjürg Brunner, Maler und Grafiker, zu sehen: der Künstler zeigt in Radiertechnik gestaltete Porträts.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 10–12 Uhr und 14–17.30 Uhr. Samstags geschlossen.

Begleitkurs Lehrerfortbildung | 18.12.20

Porträt

Für Lehrer aller Stufen, die sich mit Kunstbetrachtung im Unterricht auseinandersetzen.

Bern, Schulwarte, Mittwoch, 18., 25. Mai und 1., 8. Juni 1983, je 14–16 Uhr.

Anmeldungen bis 10. Mai 1983 an die Zentralstelle für Lehrerfortbildung, Sahlistrasse 44, 3012 Bern.



Kursausschreibungen

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei. Nähere Angaben sind im Lehrerfortbildungs-Programmheft unter der entsprechenden Kursnummer zu finden. Bitte beachten Sie die Anmeldeadresse (die Kurse sind durch verschiedene Stellen organisiert).

Kurse vor den Sommerferien

Neue Freude an der Mathematik / 18.9.3
Bern, 30. Mai–4. Juni 1983

Exkursion Jura / 18.10.8
Freitag, 27. Mai–Sonntag, 29. Mai 1983 (Anmeldung sofort)

Sommerferienkurse

Mehr Verständnis für eigenes und fremdes Denken, Fühlen und Handeln / 18.1.19
Sigriswil, 4.–8. Juli 1983

Geh ins Museum! / 18.3.6
Bern, 4.–8. Juli 1983

Umsetzen von Lesebuchtexten in Bewegung, spielerische zeichnerische und musikalische Darstellung im Schulzimmer / 18.7.3

Gümligen, je Mittwoch, 8. und 15. Juni, und Dienstag–Freitag, 5.–8. Juli 1983

Alpenblumen und ihre Umwelt / 18.11.10
Schynige Platte, 1.–5. August 1983

Sehen – Erkennen – Darstellen / 18.12.2
Konolfingen, Schloss Hünigen, 31. Juli–6. August 1983

Thema mit Variationen / 18.12.6
Thun-Buchholz, 2.–4. August 1983

Ein Thema – verschiedene Techniken / 18.12.7
Münchenbuchsee, 4.–6. Juli 1983

Ausdrucksmalen mit Kindern / 18.12.11
Luzern, 4.–8. Juli 1983

Wandtafelzeichnen / 18.12.13
Langenthal, 4.–7. Juli 1983

Grundkurs: Singen/Musik im Unterricht (Unterstufe) 18.13.4
Ersigen, 3. Juli, 17 Uhr, bis 8. Juli 1983, nach dem Mittagessen

Israelische Tänze/Internationale Volkstänze / 18.14.7
Ort noch offen, 10. Juli abends, bis 16. Juli 1983, mittags

Werken mit Holz / 18.15.34
Raum Oberaargau, 4.–15. Juli 1983

Werdegang einer Drucksache



Vorfürungen für Schulklassen

Die Arbeitgeberverbände der schweizerischen grafischen Branche führen vom 24.–27. Mai sowie vom 30. Mai bis 3. Juni 1983 für Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres des Kantons Bern und Deutschfreiburg eine Informationsveranstaltung durch.

Den Schülerinnen und Schülern wird die Gelegenheit geboten, sich während 1 ½ Stunden ein klares Bild über die Berufe der grafischen Branche zu machen und den Werdegang einer Drucksache zu verfolgen.

Alle Schulvorsteher erhalten nach den Frühjahrsferien für sich und zuhanden der Lehrkräfte eine Einladung zu diesen Führungen.

Lehrer, die sich zum voraus auf die Führung vorbereiten wollen, erhalten Unterlagen bei folgender Adresse:

Schweiz. Verband Graphischer Unternehmen
«Nachwuchswerbung»
Kapellenstrasse 28, 3001 Bern
Telefon 031 25 50 33

Contes en mots et en images

Des jeunes de Suisse romande ont rédigé des contes que la Radio éducative a mis en onde et diffusés...

Des élèves ont illustré l'un ou l'autre de ces récits...

C'était un concours de la Radio éducative romande, c'est devenu une *exposition*.

Elle aura lieu à *Montier*, au 1^{er} étage de l'ancienne *Poste*, 13, avenue de la Poste.

6 mai 1983	Vernissage à 18 heures
7 mai	de 14 à 21 heures
9, 10, 11 mai	de 16 à 19 heures
13 mai	de 18 à 21 heures
14 mai	de 14 à 21 heures

Les classes qui souhaiteraient voir l'exposition à une autre heure s'adresseront à M. Jobin ou M^{lle} Huber, travaux publics, 20, avenue de la Poste (téléphone 032 93 35 33).

Le délégué auprès de la radio éducative: *L. Worpe*

Nouvelles du Centre de perfectionnement

Cours 1983

De nouvelles inscriptions peuvent être encore admises pour certains cours, à condition qu'elles parviennent au secrétariat du Centre au plus tard un mois avant le début du cours. Les collaboratrices du Centre, M^{lles} Liliane Schweingruber et Yolande Canepa, vous donneront volontiers tous les renseignements désirés.

Programme 1984

Nous invitons tous les animateurs, les écoles, les commissions d'école, le corps enseignant, les associations et institutions à remettre leurs propositions, leurs vœux et leurs suggestions à la Direction du Centre jusqu'au 20 mai prochain, dernier délai.

Nous souhaitons que la planification établie l'année dernière pour les années 1982, 1983 et 1984 puisse être observée afin de répondre aux besoins d'économies à réaliser dans le cadre des moyens financiers mis à disposition du Centre.

Textes

Nous serions heureux de recevoir quelques documents à insérer dans la dernière partie du programme 1984.

Le perfectionnement dans le cadre du statut de l'enseignant

La Commission consultative pour le perfectionnement professionnel du corps enseignant de la Suisse romande et du Tessin soumet à notre réflexion la recommandation suivante:

Préambule

Compte tenu du développement qu'a connu le perfectionnement professionnel du corps enseignant, notam-

ment durant ces dix dernières années, il est souhaitable d'inscrire dans les textes légaux les références suivantes:

- le principe du droit au perfectionnement dans les textes de portée générale, notamment les lois;
- les dispositions relatives aux définitions, droits et devoirs des enseignants dans les textes précisant les modalités d'application.

Les principes généraux étant fixés dans la plupart des législations cantonales, la présente recommandation s'attache plus particulièrement à définir les dispositions pouvant figurer dans les textes relatifs aux modalités d'application.

1. Motivation

Le perfectionnement doit prendre en compte les objectifs prioritaires suivants:

- amélioration constante de la qualité de l'enseignement au bénéfice des élèves;
- introduction harmonieuse de nouveaux programmes, méthodologies ou moyens d'enseignement;
- aide dans les domaines du perfectionnement personnel et de la recherche de l'autonomie professionnelle.

2. Définitions

Les types de perfectionnement suivants sont définis:

- *recyclage*: formation, en principe obligatoire, découlant de l'application de matières, méthodes, plans et moyens d'enseignement nouveaux;
- *formation continue*: formation complémentaire et approfondissement de la formation de base, spécialisation, élargissement dans les domaines scolaires, parascolaires et culturels. La formation continue, répondant à des besoins plus personnalisés, est en principe facultative;
- *formation d'animateurs*: appartenant au secteur de la formation de formateurs, elle procède du volontariat et peut porter tant sur le recyclage que sur la formation continue;
- *l'éducation permanente ou formation permanente*: correspondant au concept global, elle prend en compte l'ensemble des possibilités de perfectionnement officielles ou non.

La notion d'équilibre entre recyclage et formation continue est primordiale. La prédominance des actions de recyclage ne doit être admise que très momentanément.

3. Devoirs des enseignants

L'obligation d'assurer un perfectionnement fait partie intégrante de la fonction d'enseignant. Elle a pour but notamment:

- de maintenir et de compléter les connaissances acquises lors de la formation de base;
- de réactualiser l'enseignement en fonction de l'évolution des méthodes et techniques;
- de favoriser une meilleure insertion de l'enseignant dans la vie publique, économique et sociale.

Les textes et l'organisation du perfectionnement devaient promouvoir la notion de responsabilité personnelle plutôt que d'imposer certaines actions (recyclage).

4. Droits des enseignants

A la notion de devoirs des enseignants correspond, dans les textes, celle d'obligation pour l'autorité de favoriser le perfectionnement par les mesures suivantes:

- organisation de cours réguliers dans les domaines du recyclage et surtout de la formation continue;
- offre continue permettant de gérer un perfectionnement à long terme et favorisant la récurrence;
- système de décharge, norme de congé en relation avec les usages cantonaux pour favoriser l'équilibre entre les charges d'enseignement et le perfectionnement;
- subventionnement, selon les normes cantonales en vigueur, de cours reconnus organisés par diverses instances autres que l'autorité cantonale;
- système de remplacement pour sauvegarder le droit des élèves à l'enseignement (voir à ce propos la recommandation N° 9).

Le directeur: *W. Jeanneret*

Assemblée des délégués de la SEJB

La prochaine Assemblée des délégués de la SEJB aura lieu le *jeudi 26 mai 1983, à 18 heures, à l'Hôtel de la Couronne, à Sonceboz.*

Ordre du jour

1. Ouverture de l'Assemblée des délégués de la SEJB
2. Procès-verbal de l'Assemblée des délégués SEJB du 25 novembre 1982 (compte rendu dans l'«Ecole bernoise» N° 50/52 du 17 décembre 1982)
3. Comptes 1982 de la SEJB
4. Budget 1983 et cotisations
5. Informations éventuelles
6. Prise de position sur l'initiative «Pour un libre choix de l'école»
7. Divers et imprévus

Le président: *Michel Lanève*

L'AD/SEJB sera suivie, à 19 heures, de l'assemblée préalable de la SEB au cours de laquelle seront discutés les différents points de l'Assemblée des délégués de la SEB du 1^{er} juin 1983.

Changement à la rédaction de la «Berner Schulblatt»

A fin mars 1983, Hans Adam quittait la rédaction de la «Berner Schulblatt» après 19 ans d'activité au service du corps enseignant.

Il y était entré le 1^{er} janvier 1964. Durant les trois premières années, il présida, comme rédacteur unique, aux destinées du journal corporatif de la Société des instituteurs bernois, journal autonome à l'époque. A peine installé correctement dans ses responsabilités, Hans Adam,

après la fusion avec la «Schweizerische Lehrerzeitung», dut faire face à de nouvelles tâches qui n'étaient certes pas plus faciles. Il s'agissait, pour lui, de s'insérer dans un cadre imaginé par d'autres et d'y travailler efficacement. Il fallait se limiter à l'essentiel tout en reflétant les multiples aspects de notre profession et de notre société. Il s'agissait de présenter de manière équilibrée les propositions individuelles et celles de l'ensemble de la société.

Grâce à son ouverture d'esprit, à sa loyauté et à sa tolérance, Hans Adam a accompli ce travail de manière exemplaire. Il a su conserver le recul nécessaire malgré ses multiples tâches quotidiennes et il ne s'est jamais laissé submerger par les brouilles techniques et administratives.

Sa période d'activité a été marquée par une participation active aux différentes questions de politique scolaire et syndicale. Ce ne sont pas seulement ceux qui le côtoyaient qui ont pu l'apprécier, mais la plupart des lecteurs de l'«Ecole bernoise».

De temps à autre, comme à tous ceux qui assument de lourdes responsabilités, les critiques ne lui ont pas été épargnées. Elles ne l'ont pas laissé indifférent. Il les a examinées objectivement et a su y faire face. Elles ne sont jamais parvenues à le faire dévier de la ligne qu'il s'était tracée. Son travail a toujours rencontré la reconnaissance et le soutien du Comité cantonal et de l'Assemblée des délégués.

Nous tenons, au nom de la Société des enseignants bernois, à le remercier de son engagement. Nous lui souhaitons, ainsi qu'à son épouse qui a toujours su faire preuve de compréhension malgré le travail supplémentaire, de rester en pleine forme. Puisse la retraite bien méritée leur apporter de longues années de joie et de bonheur et une excellente santé.

Lors de l'Assemblée des délégués du 1^{er} juin 1983, le Comité cantonal aura encore l'occasion de relever plus en détail les immenses mérites de celui qui fut durant si longtemps notre rédacteur.

Le 1^{er} avril 1983, notre collègue Christian Jaberg a repris la succession de Hans Adam, ainsi que l'avait décidé l'Assemblée des délégués du 1^{er} décembre 1982. Nous sommes convaincus qu'il saura s'engager avec compétence dans sa nouvelle fonction et nous lui souhaitons plein succès et de grandes satisfactions. Nous souhaitons aussi que de nombreux collègues – des jeunes surtout – l'aident à faire de notre journal un miroir vivant reflétant les nombreuses faces des intérêts et des propositions du corps enseignant bernois de tous les degrés et de tous les types d'écoles.

Comité cantonal de la SEB

Adaptation française: *Yves Monnin*

Echanges de classes

Depuis plusieurs années, des échanges de jeunes ont lieu entre les différentes parties linguistiques de la Suisse. Le canton de Berne entend participer également à de telles expériences visant à

- favoriser la compréhension entre les différentes régions géographiques et linguistiques du canton,
- découvrir et connaître les différences et les points communs des différentes cultures,

- éveiller l'intérêt pour d'autres modes de vie,
- désamorcer les préjugés ou les éventuelles antipathies réciproques,
- apprendre à mieux connaître, comprendre et parler une autre langue nationale.

C'est la raison pour laquelle la Direction de l'instruction publique a renouvelé, pour 1983, la décision prise en 1982:

«Afin d'encourager la compréhension mutuelle entre les régions linguistiques, la Direction de l'instruction publique met à disposition la somme de 10000 francs. L'échange facultatif entre des classes bernoises de langue allemande et française sera subventionné sous forme d'une contribution aux frais s'élevant à 35 francs au maximum par élève.»

Différentes formes d'échanges sont possibles. Elles concernent en particulier les degrés scolaires suivants:

école primaire dès la 8^e année, école secondaire dès la 7^e année, écoles supérieures (gymnases, écoles normales, écoles de commerce, etc.).

Parmi les échanges possibles - d'autres formes peuvent encore être imaginées par les enseignants - mentionnons:

- les échanges de classes complètes en deux temps
- les échanges simultanés de classes entières
- les échanges de demi-classes en deux temps
- les camps ou les courses en commun
- les échanges de cassettes, de correspondance et de matériel

La Direction de l'instruction publique, la Société des enseignants bernois et la Société des enseignants du Jura bernois recommandent aux enseignants qui en ont la possibilité d'envisager de tels échanges.

Les collègues intéressés peuvent obtenir des renseignements et s'inscrire auprès de Claude Jeandupeux, maître secondaire, rue de Tivoli 24, 2610 Saint-Imier (téléphone 039 41 32 91). Des contacts seront alors entrepris pour répondre aux vœux des intéressés.

Yves Monnin

Mitteilungen des Sekretariates

Wie weiter?

Unter diesem Titel fragt Kollege U. Kurth im Berner Schulblatt vom 18. Februar 1983, was der Kantonalvorstand hinsichtlich der diskutierten Umgestaltung des bernischen Bildungswesens, insbesondere in der Frage des von den beiden grössten Parteien befürworteten Strukturmodells 6/3 zu unternehmen gedenke.

Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins ist sehr dankbar für das Interesse seiner Mitglieder und ihre engagierte Teilnahme an der Reformdiskussion. Er hat die ihm öffentlich gestellte Frage in der Sitzung vom 23. März 1983 besprochen und das Sekretariat beauftragt, im Berner Schulblatt wie folgt zu antworten:

Die Abgeordnetenversammlung des BLV hat in ihrer Stellungnahme zu den Reformideen der Erziehungsdirektion dem Ist-Zustand mehrheitlich den Vorzug gegenüber den Reformmodellen 5/4 oder 6/3 gegeben (Einzelheiten siehe Berner Schulblatt vom 21. Januar 1983, Seite 15). Deshalb hat der BLV auch verlangt, dass im Rahmen des Papiers der Erziehungsdirektion an den Grossen Rat der Ist-Zustand ausführlich und sachlich darzustellen ist, dass zu prüfen ist, welche Reformanträge durch Verbesserungen des heutigen Zustandes verwirklicht werden könnten, und dass die Schwachstellen des Ist-Zustandes hieb- und stichfest zu belegen sind. Der BLV hat sich vorbehalten, je nach dem Ergebnis der Überarbeitung der Grundsätze und nach dem Ausgang der politischen Debatte seine Stellungnahme zu überdenken und zu modifizieren, und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die angestrebten Reformen zu wirklichen Verbesserungen im Bildungswesen des Kantons Bern führen.

Communications du Secrétariat

Der Kantonalvorstand ist der Überzeugung, dass nun die aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse neu formulierten Grundsätze für die Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung abzuwarten sind. Er wird die dem Parlament vorgelegten Texte und deren Begründungen eingehend prüfen und Massnahmen ergreifen, um den Standpunkt der bernischen Lehrer gebührend zur Geltung zu bringen.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Sitzung von Mittwoch, 23. März 1983
Vorsitz: Ulrich Thomann

Als Präsident Ulrich Thomann die Sitzung mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Abschluss des Schuljahres einleitete, gelangte die Strukturvielfalt innerhalb der bernischen Schulen ganz spontan zum Ausdruck, indem sich die Vertreterin des Berner Juras im Vorstand, Judith Schenk, gegen Aufräumestimmung in ihrem Kantonsteil «verwarhte» und ihren Kolleginnen und Kollegen klarmachte, sie im französischen Kantonsteil stünden mit «hochgekrempeelten Ärmeln» mitten in der Semesterarbeit...

Dann verabschiedete der Kantonalpräsident mit einem kleinen Geschenk eine Persönlichkeit aus dem Kantonalvorstand, welche die Geschicke des Bernischen Lehrer-

vereins in vorbildlicher, geradliniger, aber toleranter Weise über 25 Jahre hinweg wesentlich mitgeprägt hat, zuerst in der Funktion als Vorstandsmitglied, dann auf dem Berufungsweg über 19 Jahre lang als Redaktor des Berner Schulblattes: *Hans Adam* verkörperte in dieser Zeit die Konstanz in der wechselvollen Vereinsgeschichte, hat er doch 9 Kantonalvorstands- und 5 Abgeordnetenversammlungspräsidenten sowie 4 französischsprachige Redaktoren unseres Vereinsblattes «überlebt» und in all den Jahren nur wenige KV-Sitzungen ausgelassen. Diese Treue zur Sache imponiert noch heute.

Unter demselben Motto standen die Gratulationen zum 81sten Geburtstag an Frau Gerber, der Putzfrau im Sekretariat des BLV, den sie bei bester Gesundheit und in jugendlicher Frische kürzlich feiern durfte. Bezeichnenderweise fühlt sich Frau Gerber durch diese Berufsbezeichnung nicht zurückgesetzt oder verletzt. Vielmehr bedeutet er auf sie bezogen zutreffende Anerkennung: Jeden Morgen sind die Büroräumlichkeiten sorgfältig geputzt und liebevoll hergerichtet, so dass man sich darin richtig wohlfühlen kann.

Durch diese Stimmung, angeheizt durch das frühlinghafte Wetter, liessen sich die Vorstandsmitglieder zur Bewältigung eines nahrhaften Programms antreiben.

Genehmigung von Statuten

Der Kantonalvorstand genehmigte die vom Rechtsberater BLV überprüften Statuten des Bernischen Gymnasiallehrervereins sowie diejenigen der BLV-Sektionen Bern-Stadt und Interlaken.

Mit einem Schreiben werden acht säumige Sektionen im deutschsprachigen Teil des Kantons sowie zwei Stufenorganisationen aufgefordert, die Statuten-Entwürfe noch vor dem Erstellen des Computerprogrammes zu verabschieden, damit dem Gesamtverein Zusatzkosten bei der künftigen EDV-Mitgliederverwaltung erspart bleiben.

Vernehmlassungen

Gemäss Auftrag des KV vom 23. Februar 1983 und festgelegtem Zeitplan erarbeitete der Zentralsekretär aufgrund der ausgiebigen Diskussion einen Stellungnahmementwurf zuhanden der Erziehungsdirektion, der nun vorbehaltlos genehmigt wurde.

Sehr ausführlich beschäftigten sich die Vorstandsmitglieder vorgängig und in der Sitzung mit dem Problem der Gestaltung der staatlichen Aufsicht. In der Februarsession hatte der Grosse Rat des Kantons Bern eine Motion angenommen, eingereicht durch Grossrat Thomas Rychen, betreffend die staatliche Aufsicht in Schule und Kindergarten. Damit wurde die Regierung beauftragt, in ihren Anträgen zur Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung in der November-session 83 die Vorstellungen zur staatlichen Schulaufsicht darzulegen. Die Erziehungsdirektion ist sich der Tatsache bewusst, dass eine umfassende Bearbeitung in der verbleibenden Zeit kaum möglich ist. Darum schränkte sie den Vernehmlassungskreis auf die Inspektorenkonferenz und den BLV ein und erbat sich eine Stellungnahme bis anfangs Mai 1983. Der Leitende Ausschuss hatte den Zentralsekretär kurz nach dem Eintreffen der Aufforderung beauftragt, ein Grundlagenpapier zusammenzustellen und dies den Kantonalvorständen aller Stufenorganisationen, den Präsidenten der Fachgruppen und allen KV-Mitgliedern zusammen mit den gesetzlichen Grundlagen zuzustellen.

Über den ganzen Problembereich war in fast allen angefragten Gremien ausgiebig debattiert worden, so dass die meinungsbildende Diskussion vielfältig und lebendig ausfiel. In einzelnen Punkten konnte man sich auf einen gemeinsamen Nenner einigen, in andern wiederum verhartete man in kontroverser Haltung.

Der Zentralsekretär wurde beauftragt, das Ergebnis der Diskussion sowie die von weiteren Gesprächen unter Stufenvertretern in einen Entwurf zu verarbeiten und diesen so rasch als möglich den KV-Mitgliedern zuzuschicken, damit sie sich in ihren Stufenorganisationen vor der April-Sitzung rückversichern können.

Lehrerorganisation der Nordwestschweiz (LONOWE)

An der Sitzung vom 16. Februar 1983 war von den Vertretern der kantonalen Lehrervereine beschlossen worden, die Fragen der Lehrerbildung zum nächsten Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen Nordwestschweizerischer Erziehungsdirektorenkonferenz und LONOWE zu erheben. In der Zwischenzeit redigierte der Zentralsekretär als Vorsitzender ein Arbeitspapier. Dieses wurde nun im Grundsatz genehmigt, wobei keine Schwerpunkt- oder Prioritätenvorgaben erfolgten. Der Vorstand war der Meinung, dass diesmal andere Kantone die Federführung übernehmen könnten.

Gewerkschaftsarbeit

An seiner Sitzung vom 8. Dezember 1982 nahm der Kantonalvorstand Stellung zu einem Forderungskatalog des Kollegiums der Sekundarschule Bümpliz über Probleme, die seit Jahren hängig sind, wie gleiches Rücktrittsalter, volle Familien- und Kinderzulagen für Lehrer mit Teilpensen, Reduktion der Pflichtpensen, günstigere Regelungen bei Militärdienst in Ferien. Heute hat er zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kollegen von einzelnen Antworten nicht oder nicht ganz befriedigt sind.

Im Berner Schulblatt Nr. 4 vom 18. Februar 1983 hatte sich ein Mitglied des BLV nach den weiteren Absichten des Kantonalvorstandes bezüglich Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung erkundigt. Ausgehend von den Tatsachen, dass die Delegierten des BLV an der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung das Modell 6/3 mehrheitlich ablehnten und dass die beiden grössten Parteien sich für dieses entschieden, erwartet er ein aktives Engagement der Leitenden Organe des BLV für das bisherige System. Der Kantonalvorstand beschloss einstimmig, in einer der kommenden Ausgaben des Berner Schulblattes seine Antwort zu veröffentlichen.

Unannehmbare Situation in der Lehrerfortbildung

Was sich seit längerer Zeit abzeichnete (siehe BSB Nr. 5 vom 4. März 1983 im Bericht über die Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion) ist nun in aller Härte durchgebrochen: als Folge eines Sparbeschlusses des Regierungsrates sollen in den Jahren 1984, 1985 und 1986 20% der Ausgaben in der Lehrerfortbildung gegenüber dem Budget 1983 eingespart werden. Gestrichen wurde zudem ein Nachtragskreditgesuch für 1983 von 0,7 Mio. Franken, was 35% des bewilligten Kredites ausmacht. Die kantonale deutschsprachige Kommission für Lehrerfortbildung hat daraufhin ein Sparpaket vorgelegt, das neben Kürzungen verschiedener Spesenentschädigungen bei obligatorischen und freiwilligen Kursen eine drastische Reduktion im Kursangebot des Jahres 1983 vorsieht. So sollen neben vielen andern sämtliche zusätzlichen Kurse im Winter wegfallen, die

jeweils im Ergänzungsprogrammheft im Herbst erscheinen. Für das Jahr 1984 wird gemäss Angaben der Kommission für die Lehrerfortbildung im deutschsprachigen Kantonsteil nur noch ein Betrag von 1,6 Mio. Franken zur Verfügung stehen, was verglichen mit 1982 einer realen Verminderung von 40 % entspricht. Damit können nach ihren Berechnungen kaum noch die von der Erziehungsdirektion verfügbaren Kurse durchgeführt werden. Die freiwillige Fortbildung scheint unter diesen Voraussetzungen komplett gefährdet, vor allem dann, wenn die ins Auge gefasste Prioritätenvorgabe der Behörden für den Einsatz der Finanzmittel realisiert wird. Diese sieht auch vor, dass bezahlte Bildungsurlaube bis Ende 1986 sistiert werden, wobei Teilnahme an Semesterkursen und bereits bewilligte Urlaube nicht betroffen werden.

Der BLV anerkennt grundsätzlich, dass die finanzielle Situation des Kantons ein Vermindern des Ausgabenwachstums und – wo sachlich vertretbar – auch Ausgabenkürzungen erfordert. Er ist stets bereit, die sich daraus ergebenden Probleme mit den Behörden zu besprechen und gangbare Lösungswege erarbeiten zu helfen. Er wehrt sich aber gegen einseitige Verfügungsmassnahmen ohne vorheriges Gespräch mit den Betroffenen.

Die einschränkenden Massnahmen treffen die bernische Lehrerschaft in einem Bereich, dessen Notwendigkeit in unserer schnellebigen Zeit mit den stets rascher eintretenden Wandlungen und Erneuerungen allgemein anerkannt ist und der, auch im Hinblick auf die zu erwartenden Reformen im bernischen Schulwesen, eher ausgebaut und erweitert werden sollte.

Der BLV erwartet von der Erziehungsdirektion, dass sie bei solch wichtigen Vorlagen ans Parlament, wie es die Lehrplanrevision ist, die finanziellen Auswirkungen sorgfältig klärt und ihre Absichten über die Bereitstellung der finanziellen Mittel offen darlegt.

Der BLV wird sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass für die vom Lehrer selbstgewählte Fortbildung sachlich, zeitlich und finanziell genügend Freiraum offenbleibt und die Bestrebungen der Lehrerorganisationen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden können.

Der Kantonalvorstand diskutierte und genehmigte einen umfassenden Massnahmekatalog. Vorläufig hält er sich mit Aktionen zurück, weil er hofft, dass die Verantwortlichen der Erziehungsdirektion in zugesicherten Gesprächen einlenken werden.

Vereinsblätter

Auf Antrag der Redaktionskommission des Berner Schulblattes beschloss der Kantonalvorstand,

- für eine halbjährige Versuchszeit die Ausgabe der Schweizerischen Lehrerzeitung/Berner Schulblatt den Abonnenten anstatt auf Format A5 kleingefalzt plano A4 eingebandet zuzustellen. Nach Vorlage der effektiven Mehrkosten soll der Beschluss überdacht werden;
- dass die Kompetenzaufteilung zwischen den Redaktoren der beiden erwähnten Vereinsblätter in der bisherigen Regelung zu belassen sei.

Dann stimmte er einem Artikel über den Redaktorwechsel beim Berner Schulblatt zu und nahm mit grossem

Bedauern Kenntnis vom Rücktritt des langjährigen Redaktors der Schulpraxis, Hans Rudolf Egli, auf Ende 1984.

Wahlen

In der kantonalen Schulzahnpflegekommission demissionierte Roland Krüttli, Lehrer in Renan, und Fritz Gerber, pensionierter Lehrer, Zweisimmen, erreicht die Altersgrenze. Der Kantonalvorstand dankt den beiden für die geleisteten Dienste recht herzlich und nominierte als Vertreter des deutschsprachigen Kantonsteils Charles Berger, Sekundarlehrer in Bern. Die welschen Kolllegen werden ihren Vertreter später vorschlagen.

Der Kantonalvorstand genehmigte den Vorschlag des Kindergärtnerinnenvereins, Ruth Bratschi-Zesiger aus Wanzwil in den Arbeitsausschuss Schule und Bildung des Schweizerischen Lehrervereins zu delegieren, akzeptierte den Vorschlag des Leitenden Ausschusses über die Zusammensetzung der Vernehmlassungsgruppe «Verordnungen Berufsschullehrer» und beschloss, anstelle des demissionierenden Andreas Luginbühl, Bern, dessen Arbeit er herzlich verdankt, seine bisherige Delegierte im Verein des Kantonalbernischen Jugendtages Liselotte Rickhaus, Gündlichwand, in dessen Vorstand zu wählen und sie in der bisherigen Funktion durch Silvia Tschantré, Hagneck, zu ersetzen.

Anstellung von Personal

in der Buchhaltung/Mitgliederverwaltung

Der Kantonalvorstand bestätigte die durch den Leitenden Ausschuss getroffenen Anstellungsbedingungen von Jürg Lüthi, Bern, als Nachfolger der Abteilungsleiterin Marie Schaller. Dann genehmigte er die Anstellungsverträge von dessen künftigen Mitarbeiterinnen: Susann Gehrig-Thomet, Fraubrunnen, Amtsbeginn 1. April 1983, und Susanne Schärz, Amtsbeginn 1. Mai 1983, beide kaufmännische Angestellte. Er nahm mit Beruhigung Kenntnis von einer geregelten Amtsübernahme durch den neuen Verantwortlichen bis zum 1. Juni 1983.

Weitere Geschäfte

Der Kantonalvorstand

- genehmigte die Verlängerung der Berufshaftpflichtversicherung zu den bisherigen Bedingungen für 5 Jahre;
- liess sich durch den Zentralsekretär über den Stand der Gespräche und Arbeiten der Behörden betreffend das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) orientieren. Dieses soll auf 1. Januar 1984 in Kraft treten und schreibt vor, dass sämtliche Arbeitnehmer obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle zu versichern sind;
- lehnte ein Gesuch eines Mitgliedes für einen Beitrag aus dem Fonds für Stellenlose ab mit der Begründung, dass der vorgelegte Plan nicht den Reglementsbestimmungen entspreche, dass die Gesuchstellerin bereits einmal Unterstützung bezogen habe und dass sie sich momentan nicht in einer sozial und finanziell schwierigen Lage befinde;
- nahm Kenntnis vom Ergebnis der Revision Rechnung 1982;
- beantragte zuhanden der Abgeordnetenversammlung vom 1. Juni 1983, eine Abstimmungsparole zur Initiative «für eine freie Schulwahl» zu beschliessen

- und sicherte der Kantonalen Vereinigung Schule und Elternhaus die Mitwirkung an der vorgesehenen Tagung im Herbst 1983 über Fragen der bernischen Bildungspolitik und der Zusammenarbeit Schule-Elternhaus zu.

Der Präsident konnte die fast vierstündige Sitzung mit der erfreulichen Mitteilung abschliessen, dass 18 stellenslosen, neupatentierten Kolleginnen und Kollegen je ein dreiwöchiger Sprachaufenthalt bei Mitgliedern im Berner Jura vermittelt werden konnte.

Sekretariat BLV: *Werner Zaugg*

Das Problem

Sind bernische Lehrer zur

Pausenaufsicht

verpflichtet?

So dumm die Frage für gewisse Lehrer tönt, in einigen Schulen ist das ein echtes Problem geworden.

Während der von der Schulkommission festgelegten Schulzeit sind die Kinder der Aufsicht der Eltern entzogen. Mit einem Teil der Elternrechte geht auch die Obhutspflicht an die Schule über. Diese hat deshalb festzulegen, in welcher Weise die Schüler in der unterrichtsfreien Schulzeit (Pausen, Zwischenstunden, eventuell über die Mittagszeit) beaufsichtigt werden.

Normalerweise regelt das Lehrerkollegium die Pausenaufsicht. Wenn es sich nicht einigen kann, oder wenn die Regelung nicht befriedigt oder zu wenig konsequent gehandhabt wird, liegt es in der Kompetenz der Schulkommission, einzuschreiten.

Im Gegensatz zur unterrichtsfreien Schulzeit liegt der Schulweg grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Le problème

Les enseignants bernois ont-ils l'obligation d'exercer

la surveillance durant les récréations?

Une telle question paraît absurde pour certains enseignants. Pour quelques écoles toutefois, elle pose un véritable problème.

Durant le temps d'école fixé par la commission scolaire, les enfants sont soustraits à la surveillance de leurs parents. En même temps qu'une partie des droits des parents, l'obligation de garde est ainsi transmise à l'école. Il lui appartient de fixer de quelle manière la surveillance sera exercée durant les périodes sans enseignement (récréations, heures blanches, éventuellement pause de midi).

Normalement, c'est le collège des maîtres qui règle la surveillance durant les récréations. S'il ne peut se mettre d'accord, si la réglementation est insuffisante ou appliquée de manière trop peu conséquente, la commission scolaire a la compétence d'intervenir.

Le chemin de l'école, par opposition aux périodes sans enseignement, est en principe sous la responsabilité des parents.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Yves Monnin*

Redaktion: Christian Jaberg, Postfach 53, 3032 Hinterkapellen, Telefon 031 36 06 75.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.

Einzug der Mitgliederbeiträge

Die Sektionskassiere des *BLV* werden ersucht, folgende Beiträge für das Sommersemester 1983 zu erheben:

a) Zentralkasse

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zentralkasse (inkl. Prämie für die Haftpflichtversicherung) | Fr. 69.50 |
| 2. Abonnementsgebühr für das Berner Schulblatt mit SLZ und «Schulpraxis» | Fr. 32.— |
| 3. Schweizerischer Lehrerverein | Fr. 14.— |
| 4. Beitrag für die Fortbildung | Fr. 8.— |
| | <u>Fr. 123.50</u> |
| 5. Bern. Primarlehrerverein | |
| 6. Bern. Gymnasiallehrerverein oder | |
| 7. Bern. Seminarlehrerverein | Fr. 10.— |
| | <u>Fr. 133.50</u> |
| 8. Sondermitglieder | Fr. 15.— |
| (Sondermitglieder BSV + Fr. 10.—) | |

b) Prämien für die Lohnersatzkasse

- | | |
|----------------------------------|----------|
| 1. Lehrer | Fr. 15.— |
| 2. Lehrerinnen | Fr. 15.— |
| 3. Haushaltungslehrerinnen | Fr. 15.— |
| 4. Gewerbelehrer | Fr. 15.— |
| 5. Seminarlehrer | Fr. 15.— |

Die Sektionskassiere des *BMV* werden ersucht, folgende Beiträge für das Sommersemester 1983 zu erheben:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zentralkasse (inkl. Prämie für die Haftpflichtversicherung) | Fr. 69.50 |
| 2. Abonnementsgebühr für das Berner Schulblatt mit SLZ und «Schulpraxis» | Fr. 32.— |
| 3. Schweizerischer Lehrerverein | Fr. 14.— |
| 4. Bernischer Mittellehrerverein | Fr. 15.— |
| 5. Beitrag für die Fortbildung | Fr. 8.— |
| | <u>Fr. 138.50</u> |
| 6. Bern. Gymnasiallehrerverein | Fr. 10.— |
| | <u>Fr. 148.50</u> |
| 7. Sondermitglieder | Fr. 22.50 |
| (Fr. 15.— für den BLV und Fr. 7.50 für den BMV) | |

Die Kassiere sind gebeten, uns die Beiträge *unbedingt bis 25. Juni 1983* auf Postcheckkonto 30-107 zu überweisen.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung BLV, BPLV, BMV und BSV werden ausdrücklich vorbehalten. Sollten Sie andere Ansätze beschliessen, so würden die Korrekturen im Wintersemester erfolgen.

Sekretariat BLV

Prélèvement des cotisations

Les caissiers de section de la *SEB* sont priés de prélever les cotisations suivantes (semestre d'été 1983):

a) Caisse centrale

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Caisse centrale (y compris la prime pour l'assurance en responsabilité civile) | Fr. 69.50 |
| 2. Abonnement à l'«Ecole bernoise» et à l'«Educateur» | Fr. 32.— |
| | <u>Fr. 101.50</u> |
| 3. Société pédagogique romande | Fr. 23.— |
| 4. Société des enseignants du Jura bernois | Fr. 15.— |
| | <u>Fr. 139.50</u> |
| 5. Société bernoise des enseignants primaires | |
| 6. Société bernoise des professeurs de gymnase ou | |
| 7. Société des maîtres aux écoles normales (BSV) | Fr. 10.— |
| | <u>Fr. 149.50</u> |
| 8. Membres extraordinaires | Fr. 15.— |
| (Membres extraordinaires BSV + Fr. 10.—) | |

b) Primes pour la Caisse de compensation de salaire

- | | |
|--|----------|
| 1. Maîtres primaires | Fr. 15.— |
| 2. Maîtresses primaires | Fr. 15.— |
| 3. Maîtresses ménagères | Fr. 15.— |
| 4. Maîtres aux écoles professionnelles | Fr. 15.— |
| 5. Maîtres aux écoles normales | Fr. 15.— |

Le caissier de section de la *SBMEM* est prié de prélever les cotisations suivantes (semestre d'été 1983):

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Caisse centrale (y compris la prime pour l'assurance en responsabilité civile) | Fr. 69.50 |
| 2. Abonnement à l'«Ecole bernoise» et à l'«Educateur» | Fr. 32.— |
| 3. SBMEM | Fr. 15.— |
| | <u>Fr. 116.50</u> |
| 4. Société des enseignants du Jura bernois | Fr. 15.— |
| | <u>Fr. 131.50</u> |
| 5. Société bernoise des professeurs de gymnase | Fr. 10.— |
| | <u>Fr. 141.50</u> |
| 6. Membres extraordinaires | Fr. 22.50 |
| (Fr. 15.— pour la SEB et Fr. 7.50 pour la SBMEM) | |

Les caissiers sont priés de nous faire parvenir le montant des cotisations encaissées *au plus tard jusqu'au 25 juin 1983* (compte de chèques postaux 30-107).

Nous réservons expressément les décisions des Assemblées des délégués SEB, SBEP, SBMEM et BSV. Si elles devaient fixer d'autres montants, les différences seraient mises en compte lors de l'encaissement du semestre d'hiver.

Secrétariat de la SEB